

Protokoll der 13. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

am Samstag, 26. Januar 2019, 9:30 bis 15:55 Uhr,
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt

Tagesordnung

- Gottesdienst
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
 3. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls der 12. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 12. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 5. Dezember 2018 – Beschluss
 5. Bericht des Stadtdekans mit Aussprache
 6. V Verleihung der Spenermedaille
 7. V Haushaltsplan 2019 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach
 - a) Übernahme des Betriebs der Großunterkunft für Flüchtlinge „Sportfeld Edwards“ – Einführung, Aussprache und Beschluss
 - b) Änderung Haushaltsplan 2019, Veranschlagung Zuschuss Evangelische Akademie
 - c) Verabschiedung des Haushaltsplans des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss
 8. D Haushaltsplan 2019 des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss
 9. Nachwahl in Ausschüsse
 10. V Rat der evangelischen Jugend: Vorstellung der Arbeit und Änderung der Ordnung – Einführung, Aussprache und Beschluss
 11. Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit – Bericht und Aussprache
 12. Verschiedenes
 13. Schlussgebet

Gottesdienst

Die Tagung der Dekanatssynode und Regionalversammlung beginnt mit einem Gottesdienst mit einer Predigt von Propst Albrecht.

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Präses Dr. von Schenck eröffnet den Sitzungsteil der Tagung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodale, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legt das Versprechen ab.

TOP 3: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung

Von 176 Synodalen/Delegierten sind 128 (ab 12:45 Uhr 133) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der 12. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 12. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 5. Dezember 2018 - Beschluss

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss:

Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 12. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 12. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 5. Dezember 2018.
(angenommen bei einigen Enthaltungen)

TOP 5: Bericht des Stadtdekans mit Aussprache

Stadtdekan Dr. Knecht informiert die Versammlung über die Arbeit des Vorstands seit der letzten Tagung im Dezember 2018 sowie über die Veränderungen und Herausforderungen, die das Zusammengehen der evangelischen Gemeinden im seit 1.1.2019 erweiterten Stadtdekanat und Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach mit sich bringen. Dieser mündliche Bericht ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen zum Bericht.

TOP 6 V: Verleihung der Spenermedaille

Die Philipp-Jakob-Spenermedaille ist als Auszeichnung für Personen bestimmt, die sich in besonderer Weise um die Erfüllung des kirchlichen Auftrags verdient gemacht haben. Mit der Verleihung der Medaille wird ein besonderes Engagement für die evangelische Kirche in der Stadt Frankfurt gewürdigt.

Herr Dr. Schmidt, Mitglied des Vorstands, hält die Laudatio für Georgia von Holtzapfel, die er in seiner Rede als Herz und Seele der Obdachlosenarbeit in der St. Katharinenkirche würdigt. Seit 2001 organisiert Frau von Holtzapfel mit ihrem Team einmal im Jahr für drei Wochen im Januar eine Winterspeisung für auf der Straße lebende Menschen und Bedürftige. In allen anderen Monaten des Jahres findet an einem Sonntag nach dem Gottesdienst ein Brunch statt. Im Schnitt erhalten 250 bis 300 Gäste eine Mahlzeit, einen Platz zum Aufwärmen sowie Gelegenheit zu Kontakten und Hilfsangeboten.

Stadtdekan Dr. Knecht überreicht Frau von Holtzapfel die Spenermedaille.

TOP 7 V: Haushaltsplan des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach

Änderungen, die sich nach der Fertigstellung des Haushaltsplans 2019 ergeben haben, müssen durch Beschlüsse der Regionalversammlung noch in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt für TOP 7a das Wort an Dr. Frase, Leiter des Fachbereichs II, für TOP 7b und TOP 7c an Herrn Wolf, Leiter der Abteilung II des Evangelischen Regionalverbands, die in die Vorlagen einführen.

TOP 7a V: Übernahme des Betriebs der Großunterkunft für Flüchtlinge „Sportfeld Edwards“ – Einführung, Aussprache und Beschluss

Dr. Frase erläutert der Versammlung die Vorlage.

Dr. Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, berichtet über die Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 21.1.2019 und bittet die Versammlung um Zustimmung. Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Vorstand (*) beschließt die Übernahme des Betriebs der Übergangsunterkunft für Flüchtlinge „Sportfeld Edwards“ in Frankfurt-Berkersheim durch den FB II Diakonisches Werk für Frankfurt ab dem 1. Januar 2019, Inbetriebnahme 01. Februar 2019. Die Übergangsunterkunft umfasst 23 Wohneinheiten mit 170 Plätzen für Familien sowie alleinstehende Frauen und Männer.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für den Betrieb der Übergangsunterkunft für Flüchtlinge „Sportfeld Edwards“ werden in den Haushaltsplan 2019 des ERV aufgenommen. (Anlage 1: Haushaltsentwurf 2019 der Funktion 2140/05, Anlage 2: Leistungsbeschreibung der Funktion 2140/05).

Die Finanzierung erfolgt zu 100% durch die Stadt Frankfurt am Main.

Der Beschluss wird der Regionalversammlung am 26.01.2019 zur Beschlussfassung des Haushalts 2019 ergänzend vorgelegt.

Zwischen den beiden Fachbereichen wurde vereinbart, dass eine Stelle für die Sozialberatung vor Ort zur Verfügung gestellt wird. Diese Stelle ist im Fachbereich I angesiedelt (siehe Anlage 4). Der Stellenplan des Fachbereichs I, Funktionsziffer 2343/01 Großunterkünfte wird um eine E 9 Stelle erweitert.
(angenommen bei zwei Enthaltungen)

(*) Der Beschlussvorschlag enthielt eine falsche Bezeichnung des Beschlussgremiums. Anstelle von „Der Vorstand beschließt...“ hätte es heißen müssen „Die Regionalversammlung beschließt...“.

TOP 7b V: Änderung Haushaltsplan 2019, Veranschlagung Zuschuss Evangelische Akademie

Herr Wolf führt in die Vorlage ein.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.1.2019 über diese Vorlage beraten und Dr. Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, bittet die Versammlung um ihre Zustimmung. Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2019 wird bei der Haushaltsstelle 8100.00.7430 ein Betrag von 121.500 € als zweckgebundene Zuweisung an die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e.V. veranschlagt. Zum Ausgleich des Haushalts wird der Planansatz bei der Haushaltsstelle 9700.02.3110 um den gleichen Betrag angehoben.

(angenommen bei zwei Enthaltungen)

TOP 7c V: Verabschiedung des Haushaltsplans des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss

In seiner Einführungsrede in den Haushalt 2019 erläutert Herr Wolf den Delegierten die Einnahme- und Ausgabestruktur des Verwaltungs- und des Vermögensteils im Haushaltsplans. Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen. Dr. Sauer bringt das Votum für den Finanz- und Verwaltungsausschuss ein und empfiehlt die Annahme des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitenden in der Verwaltung und in den

Fachbereichen sowie bei den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses für die Arbeit und Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplans.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt ergänzend zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 folgende Änderung:

Im Haushaltsplan 2019 ist im Verwaltungsteil

a) die Funktion 2140/05 – Großunterkunft für Flüchtlinge – Sportfeld Edwards – mit einem Finanzvolumen von 1.049.100 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen.

b) in der Funktion 8100/00 – Kircheneigene Wohn- und Geschäftsgrundstücke – ausgabeseitig in der Gruppierung/7430 (Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. kirchlichen Bereiches) der Betrag von 121.500 € aufzunehmen. Um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen ist korrespondierend in der Funktion 9700/02 – Allgemeine Ausgleichsrücklage – einnahmeseitig in der Gruppierung /3110 (Entnahme aus Rücklagen) gleichlautend der Betrag von 121.500 € zusätzlich einzustellen.

Im Haushaltsbeschluss des Haushaltsplans 2019 sind die festzusetzenden Summen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungsteil von 201.970.901 € auf 203.141.501 € zu ändern.

Im Stellenplan sind die entsprechenden Änderungen aus der Aufnahme der Funktion 2140/05 – Großunterkunft für Flüchtlinge – Sportfeld Edwards – aus Buchstabe a) ebenfalls vorzunehmen.

Der Haushaltsplan 2019 wird entsprechend der Beschlussvorlage unter Einbeziehung der beantragten Änderungen beschlossen.

(einstimmig angenommen)

Die Einführungsrede zum Haushalt 2019 von Herrn Wolf sowie die Präsentation sind als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

TOP 8 D: Haushaltsplan 2019 des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach - Einführung, Aussprache und Beschluss

Herr Brause übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht, der in den Haushalt des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach einführt. Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 14.8.2019 im Geschäftsführenden Vorstand und am 7.11.2019 im Vorstand beraten.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.1.2019 über den Haushalt 2019 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach beraten und Dr. Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, bittet die Synodalen um ihre Zustimmung.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen. Herr Brause informiert die Synodalen, dass im Haushaltsplan 2019 unter der Gliederungsziffer 2998 Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung zwei neue Objektnummern 02 und 03 geplant wurden. Da beide Objektnummern in der Vergangenheit bereits für andere Objekte verwendet wurden, bedarf es einer Änderung der Objektnummern in 2998.04 und 2998.05. Im Namen des Vorstands bedankt er sich bei Frau Schipper für die Vorbereitung des Haushaltsplans.

Beschluss

über den Haushalt des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach für das Haushaltsjahr 2019

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgestellt:

in den Einnahmen auf 3.625.811 €

in den Ausgaben auf 3.625.811 €

§ 2

Der aus Kirchensteuern zu deckender Fehlbetrag wird festgestellt auf:

3.189.281 €

§ 3

Mit dem Haushaltsbeschluss werden dem Referat Kassen- und Rechnungswesen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach gemäß § 55 Abs. 6 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) allgemeine Kassenanordnungen für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben erteilt.

Darunter fallen auf der Einnahmenseite Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich, kommunale und sonstige Zuschüsse, Teilnehmerbeiträge, sonstige Beiträge und Kostenerstattungen, Versicherungsleistungen, Einzahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Kapitalzinsen sowie Spenden und Kollekten. Auf der Ausgabenseite fallen darunter die Kosten lt. Bruttoperonalkostenliste, Auszahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Abführung der Pflichtkollekten und Telefonkosten.

Unter Bezugnahme auf § 29 KHO gelten folgende Regeln zur Deckungsfähigkeit: Innerhalb einer Funktion bzw. eines Objektes sind die Gruppierungen gegenseitig deckungsfähig.

Unter Bezugnahme auf § 82 Abs. 2 i. V. m. § 83 Buchstabe g) KHO sind wesentliche Abweichungen des Rechnungssolls vom Planansatz zu erläutern.

Die Wesentlichkeitsgrenze des Stadtdekanats wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind vorzunehmen bei Rechnungsergebnissen bei einer Haushaltsstelle ohne Planansatz.

Bei den anderen Haushaltsstellen ist die Erläuterung bei einer Abweichung ab 10%, mindestens aber 5.000 €, vorzunehmen.

§ 4

Die Verwendung der Mittel des Finanzausgleichs von 208.994 € entsprechend § 9 ZVO erfolgt gemäß der Übersicht auf Seite 171.

Dabei werden 131.175 € Haushaltsstellen direkt zugeordnet, für „Zuschüsse an Gemeinden und für Projekte auf Antrag“ werden 77.819 € bereitgestellt.

Die Vergabe dieser Zuschüsse erfolgt gemäß der „Vergaberichtlinie Finanzausgleich“ (Fortschreibung des Beschlusses der Dekanatssynode vom 31.03.2014).

Vergaberichtlinie Finanzausgleich:

Aus dem Finanzausgleich können gefördert werden

- besondere Projekte mit innovativem Charakter und stadtweiter Ausstrahlung, insbesondere aus den Bereichen „Kirchenferne Milieus“, „Kirche und Kunst“, „Gemeindenaher Diakonie“.
- Priorität haben Projekte, die von mehreren Gemeinden getragen werden.
- besonderer Bedarf von Kirchengemeinden, der die eigenen finanziellen Mittel übersteigt.

Projekte können maximal 3 Jahre in Folge aus Mitteln des Finanzausgleichs unterstützt werden.

Wird eine weitere Unterstützung angestrebt, muss der/die Antragsteller*in einen Antrag auf dauerhafte Finanzierung durch das Stadtdekanat stellen und gesondert begründen.

Anträge zur Unterstützung kirchenmusikalischer Projekte werden dem Ausschuss für Kirchenmusik zur Beratung vorgelegt.

Anträge zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden dem Stadtjugendpfarramt zur Beratung vorgelegt.

Zuschüsse des Regionalverbandes sind vorrangig zu beantragen, insbesondere, wenn sie der Anschaffung von Inventar oder technischen Geräten in den Kirchengemeinden dienen.

Der Antrag muss einen Kostenplan beinhalten, der die Höhe der Eigenmittel in Höhe von mindestens 25% sowie beantragte Zuschüsse Dritter enthält.

Die Fördersumme kann bis zu 10.000 Euro betragen.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Initiativen. Anträge sind alljährlich bis zum 30.4. an den DSV zu richten, der über die Vergabe entscheidet.

Unmittelbar nach Ende des Projekts, spätestens zwei Jahre, nachdem die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist dem DSV ein Verwendungsnachweis einzureichen (Bilanz mit Kopien der Rechnungen).

Frankfurt am Main, den 26.01.2019

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Präses / Stadtdekan der Dekanatssynode

(einstimmig angenommen)

Die Einführungsrede zum Haushalt 2019 von Stadtdekan Dr. Knecht sowie die Präsentation sind als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

TOP 9: Nachwahl in Ausschüsse

Herr Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und erläutert der Versammlung, dass für eine Wahl der Personen, die bisher als Gäste an Ausschusssitzungen teilgenommen haben, eine Erhöhung der Mitgliederzahl in einigen Ausschüssen notwendig ist. Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen zur Vorlage.

Beschluss:

Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach beschließt die geänderte Anzahl der Mitglieder für folgende Ausschüsse:

- a) **Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss 9 Mitglieder (statt bisher 8)**
- b) **Finanz- und Verwaltungsausschuss 13 Mitglieder (statt bisher 12)**
- c) **Ausschuss Fachbereich II Diakonie 14 Mitglieder (statt bisher 12)**
- d) **Ausschuss Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend 12 Mitglieder (statt bisher 11)**
- e) **Ausschuss für den kirchenmusikalischen Dienst 13 Mitglieder (statt bisher 12)**
- f) **Ausschuss für Kitas und Tageseinrichtungen für Kinder 11 Mitglieder (statt bisher 10)**
- g) **Ausschuss für Ökumene und Interreligiösen Dialog 14 Mitglieder (statt bisher 12)**
- h) **Ausschuss für Stadtkirchenarbeit 13 Mitglieder (statt bisher 12)**
- i) **Pfarrstellenausschuss 14 Mitglieder (statt bisher 12)**

(einstimmig angenommen)

Herr Sauer übergibt das Wort an Pfarrer Dietrich-Zender, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Pfarrer Dietrich-Zender bedankt sich bei allen Kandidierenden für die Erstellung ihrer Vorstellung für diesen Tagesordnungspunkt und bittet die anwesenden Kandidierenden zum Podium. Drei der zur Wahl stehenden Personen haben sich für die Tagung heute entschuldigt. Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen zu den Kandidierenden.

Aus der Versammlung wird eine Einzelabstimmung per Handzeichen zu den zu wählenden Personen beantragt.

In der folgenden Abstimmung wurden gewählt:

Benennungsausschuss:

Pfarrerin Henriette Crüwell – einstimmig

Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss:

Frau Ingrid Borretty – bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung

Herr Michael Brück – bei zwei Gegenstimmen

Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Herr Holger App – bei einer Enthaltung

Herr Rolf Petry – einstimmig

Ausschuss Fachbereich II Diakonie:

Frau Margit Hönig – bei drei Gegenstimmen

Pfarrerin Britta Schütz – einstimmig

Ausschuss Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend:

Herr Stefan Buch – einstimmig

Herr Armin Hinterseher – bei drei Gegenstimmen

Ausschuss für den kirchenmusikalischen Dienst:

Pfarrer Ulrich Knödler – bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung
Pfarrer Ludwig Schneider-Trotier – bei einer Enthaltung

Gebäudeausschuss:

Herr Bernd Hörber – einstimmig
Herr Andreas Kunz-Schleich – bei einer Enthaltung

Ausschuss für Kitas und Tageseinrichtungen für Kinder:

Frau Angela Sluyter – bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung

Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit:

Pfarrerinnen Kirsten Lippek – bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung

Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung:

Frau Ingrid Borretty – bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung
Pfarrerinnen Anja Harzke – bei einer Enthaltung

Ausschuss für Ökumene und Interreligiösen Dialog:

Pfarrerinnen Angelika Habicht-Preis – einstimmig
Frau Margit Hönig – bei drei Gegenstimmen

Ausschuss für Stadtkirchenarbeit:

Herr Armin Hinterseher – bei drei Gegenstimmen
Frau Nora Pullmann – bei drei Enthaltungen

Pfarrstellenausschuss:

Pfarrerinnen Henriette Crüwell – bei zwei Gegenstimmen
Herr Andreas Kunz-Schleich – einstimmig

Alle anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an. Frau Borretty, Pfarrerinnen Schütz und Herr Kunz-Schleich nehmen im Nachgang zur Tagung die Wahl an.

TOP 10 V: Rat der evangelischen Jugend: Vorstellung der Arbeit und Änderung der Ordnung – Einführung, Aussprache und Beschluss

Herr Sauer informiert die Versammlung über eine Tischvorlage, die den Delegierten bereits in digitaler Form übersandt wurde und die die überarbeitete Ordnung des Rats der evangelischen Jugend (REJF) enthält. Er übergibt das Wort an Pfarrer Mattis, Leiter des Fachbereich I, der in die Tischvorlage einführt. Die nun überarbeitete Ordnung ist das Resultat eines umfangreichen Beratungsprozesses. Es geht jetzt nur um eine Ordnung für Frankfurt. Diese soll nach zwei Jahren überarbeitet und es soll eine gemeinsame Ordnung der Jugendvertretung für Frankfurt und Offenbach vorbereitet werden. 2007 wurde in der EKHN eine neue Kinder- und Jugendordnung verabschiedet, verbunden mit der Gründung eines eigenen Jugendverbandes, der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau. In diesem Verband ist jedes Dekanat der EKHN Mitglied. Die Dekanate entsenden Delegierte in den Jugendverband. Die Entsendung erfolgt durch die Dekanatsjugendvertretung. Damit eine Organisation als Jugendverband anerkannt werden kann, müssen bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Unter anderem müssen mindestens die Hälfte der Delegierten im Jugendverband zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahren sein. Im Rat der evangelischen Jugend sind allerdings aktuell mehr als die Hälfte der Delegierten über 27 Jahre.

Herr Henningsen, Vorsitzender der Evangelischen Jugend in Frankfurt am Main stellt der Versammlung mit einer Präsentation die Arbeit und Organisation im Rat der evangelischen Jugend vor. Die Präsentation ist im Internet zu finden unter: <https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>

Stadtyugendpfarrer Schulte informiert die Versammlung über einen Vorstandbeschluss des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main vom 12. Dezember 2018 zur Vertretung der evangelischen Kinder- und

Jugendarbeit in Trägerschaft von Kirchengemeinden und Evangelischem Regionalverband Frankfurt am Main, der als Anlage 3 der Beschlussvorlage beiliegt. Herr Henningsen und Pfarrer Schulte bitten die Versammlung, die neue Ordnung zu beschließen.

Im Anschluss geben Pfarrer Preiser, Vorsitzender im Ausschuss Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend sowie Herr Hinterseher, Mitglied im Ausschuss Fachbereich I, und Pfarrerin Dienst, stellvertretende Vorsitzende im Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss, ihr Votum ab und bitten die Versammlung ebenfalls um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Aus der Versammlung werden Rückfragen gestellt und Anregungen gegeben.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt, die in der Anlage beigefügte Neufassung der Ordnung des Rates der Evangelischen Jugend Frankfurt am Main (REJF).

(angenommen bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen)

TOP 11: Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit – Bericht und Aussprache

Herr Sauer übergibt das Wort an Herrn Dornheim, Vorsitzender im Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit. Herr Dornheim stellt der Versammlung das Projekt „Bienen- und Insektenwiesen“ vor. Er berichtet über die Arbeit des Ausschusses, die Stellungnahmen zu Bauplanungen ebenso beinhalten, wie das Thema Heizung in den Gemeinden. Zum Thema Heizung in den Gemeinden wird es in diesem Jahr noch einen detaillierten Bericht geben. In Kooperation mit dem Umweltamt der Stadt Frankfurt wird an einem Konzept zur Installation von Trinkwasserbrunnen gearbeitet. Im Ausschuss ist noch ein Platz unbesetzt. Interessierte, die gerne mitarbeiten möchten, können sich bei Herrn Dornheim melden.

Es gibt keine Rückfragen aus der Versammlung. Herr Sauer bedankt sich bei Herrn Dornheim für den Bericht.

TOP 12: Verschiedenes

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Pfarrerin Alves-Christe (Dreikönigsgemeinde), die zur Thomasmesse zum Kirchensonntag am 17. Februar 2019 einlädt. Die Predigt zum Kirchentagsmotto „Was für ein Vertrauen“ hält Propst Albrecht.

Präses Dr. von Schenck informiert, dass durch das Ausscheiden von Pfarrer Volker Hofmann aus der Auferstehungsgemeinde Pfarrer Joachim Winkler in die Dekanatssynode nachgerückt ist. Außerdem ist Frau Thea Nagel (Andreasmesse) aus der Stadtsynode ausgeschieden.

Die Präses dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der Versammlung.

Die nächste Tagung findet am Mittwoch, 3. April 2019 um 18 Uhr statt.

TOP 13: Schlussgebet

Die Versammlung wird mit dem Segen beendet.

Frankfurt am Main, den 12.03.2019

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleiterin)

Gabriele Ploep
(Protokoll)

Anlage 1 zum Protokoll der 13. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 26. Januar 2019

Mündlicher Bericht von Stadtdekan Dr. Achim Knecht

Evangelische Stadtsynode Frankfurt und Offenbach, 26.01.2019

Sehr geehrte Versammlungsleitung, sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode Frankfurt und Offenbach,
liebe Schwestern und Brüder!

Am 30. Dezember wurde im Fernsehen, in der Hessenschau ein Bericht über Frankfurt und Offenbach gesendet.

Dieser begann mit den Worten: „Was im Fußball undenkbar erscheint, ist für die Evangelische Kirche ... kein Tabu. Die Dekanate Offenbach und Frankfurt ziehen nicht nur an einem Strang, nein, kaum zu glauben, zum 1.1.2019 verschmelzen die beiden zum Stadtdekanat Frankfurt (und Offenbach).“

Das erste und wichtigste Thema in meinem Bericht ist heute natürlich das Zusammengehen der evangelischen Gemeinden und der kirchlichen Arbeit im erweiterten Stadtdekanat und Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach. Eine Entwicklung, die durchaus auf öffentliches Interesse stößt, wie wir dieser Sendung der Hessenschau entnehmen. Wir können schon ein wenig stolz darauf sein, dass wir uns einvernehmlich auf einen gemeinsamen Weg geeinigt haben.

In den Statements in diesem Bericht haben Dekanin Reiß, Prodekanin Dr. Schoen und ich deutlich gemacht, dass dieses Zusammengehen ein naheliegender Schritt für uns gewesen ist.

In Frankfurt und Offenbach leben und arbeiten wir in einer vergleichbaren großstädtischen Situation. Wir stehen hier wie dort vor ähnlichen Herausforderungen, auf die wir auch vergleichbare Antworten finden müssen.

„Bündelung der Kräfte“ war ein weiteres Stichwort in diesem Beitrag, notwendig angesichts der in beiden Städten deutlich zurück gegangenen Mitgliederzahlen der Evangelischen Kirche.

Notwendig aber auch aufgrund der Tatsache, dass wir uns, wie es hieß, als Kirche „etwas einfallen lassen müssen“, um die Botschaft der Bibel den Menschen heute nahe zu bringen. Als Beispiel wurde der Segensroboter genannt, der 2017 im Jahr des Reformationsjubiläums Furore machte. Auch die „Bibelsprüche 2.0 auf Bierdeckel“ fanden Erwähnung - vielleicht erinnern Sie sich noch an die Aktion der Impulspost unserer Kirche von vor drei Jahren, die damals in den Medien erhebliche Beachtung fand.

Nun, wir werden uns schon was einfallen lassen, in den nächsten Jahren, gemeinsam in Offenbach und in Frankfurt, damit die Gute Nachricht von Jesus Christus in Wort und Tat für die Menschen in unseren beiden Städten deutlich wird! Denn darauf kommt es wirklich an bei unserer zukünftigen gemeinsamen Arbeit: Wir wollen der veränderten Rolle der Kirche in unserer Stadtgesellschaft gerecht werden! Wir wollen uns nicht abkapseln und uns auf uns selbst zurückziehen. Sondern wir wollen, ganz im Sinne Jesu, das friedliche und respektvolle Zusammenleben der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Religionen unterstützen und fördern.

Dabei spielt auch die Arbeit des bisherigen regionalen Diakonischen Werkes in Offenbach eine große Rolle.

Dessen Einrichtungen und die Mitarbeitenden wurden zum Jahreswechsel ebenfalls in den Evangelischen Regionalverband übernommen.

Neben diesem großen Ausblick will ich aber auch noch ein paar Worte zur konkreten Situation nach dem Zusammengehen sagen.

Der Umzug der Mitarbeitenden aus der Verwaltung des Kirchengemeindeverbandes und des Dekanates Offenbach an die neuen Arbeitsstellen in Frankfurt ist einigermassen gut verlaufen. Manches hat auch noch nicht geklappt, wie das bei Umzügen halt so ist. Aber bei allen Beteiligten war viel guter Wille zu spüren.

In der Andacht für Mitarbeitende vorletzten Montagmorgen in der Heiliggeistkirche wurden ein Teil der aus Offenbach stammenden bzw. dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon offiziell begrüßt.

Der andere Teil ist in einer Woche dran. Dabei haben diese auch von einer freundlichen Aufnahme durch ihre neuen Kolleginnen und Kollegen berichtet.

Prodekanin Dr. Schoen und ich haben mit weiteren Vorstandsmitgliedern in dieser Woche ein Arbeitstreffen mit den Kirchenvorständen der Offenbacher Kirchengemeinden durchgeführt. Bei dem Gespräch in der Gustav-Adolf-Gemeinde in Bürgel wurden unter anderem auch die Veränderungen angesprochen, die sich jetzt durch die geänderten Zuständigkeiten und Abläufe für die Offenbacher ergeben.

Natürlich hatten wir nicht auf alle Fragen sofort eine Lösung parat. Und es ist klar, dass es ein paar Monate dauern wird, bis sich die neuen Abläufe hier in Frankfurt und in Offenbach eingespielt haben werden. Ich finde es aber wichtig, dass wir dabei barmherzig miteinander umgehen, und nicht gleich das Schlimmste vermuten, wenn mal etwas nicht gleich klappt.

Des Weiteren wird Prodekanin Dr. Schoen auch mit den Offenbacher Pfarrerinnen und Pfarrern bald ein eigenes Treffen abhalten, um darüber zu sprechen und festzulegen, wie mit den bewährten stadtweiten kirchlichen Veranstaltungen in Offenbach zukünftig weiter umgegangen werden soll. Außerdem wird sie nach und nach die Kirchenvorstände und die Gemeinden besuchen und sich ein Bild von der Situation dort zu machen.

Ich für meinen Teil habe mir vorgenommen, in den nächsten Monaten die Gottesdienste der Offenbacher Kirchengemeinden zu besuchen und dort zu predigen. Die Termine dafür werden derzeit gerade vereinbart. Ich freue mich darauf, die Offenbacher Gemeinden auf diese Weise kennen zu lernen.

Mit der Stadt Offenbach finden derzeit erste Arbeitstreffen hinsichtlich der diakonischen Arbeit statt, zwischen den Fachbereichen des ERV und den in Offenbach dafür verantwortlichen Ansprechpersonen. In absehbarer Zeit werden Ursula Schoen und ich auch Oberbürgermeister Dr. Schwenke und Stadtverordnetenvorsteher Färber in Offenbach besuchen.

Nun zur Vorstandsarbeit im engeren Sinne. Seit der letzten Tagung der Dekanatssynode und Regionalversammlung Anfang Dezember gab es zwei Vorstandssitzungen. Prodekanin Dr. Schoen ist wie schon länger geplant aus dem Geschäftsführenden Vorstand ausgeschieden, weil sie sich nun verstärkt ihren neuen Aufgaben in Offenbach widmen wird. Der Vorstand hat stattdessen Prodekan Kamlah in dieses Gremium gewählt, zu dem noch die Stellvertretende Vorsitzende, Präses Dr. von Schenck, Herr Brause und ich gehören.

Die drei noch von der Dekanatssynode Offenbach in den nun erweiterten Vorstand von Stadtdekanat und Regionalverband gewählten Personen, Pfarrerin Bruch-Cincar, Herr Camphausen und Dr. Gegenwart, haben ihre Mitarbeit im Vorstand aufgenommen. Herr Camphausen wurde vom Vorstand als zusätzliches Mitglied in den Bereichsvorstand Süd-Ost gewählt, der für die Kirchengemeinden in einem Teil Frankfurts und in Offenbach zuständig ist. Diesem Bereichsvorstand unter der Leitung von Prodekanin Dr. Schoen gehören weiterhin Herr Majer und Dr. Schmidt an.

Ebenfalls zum Jahreswechsel erfolgte die vom Kirchengemeindeverband Offenbach vorbereitete Ausgründung des Alten- und Pflegeheimes „Anni-Emmerling-Haus“ in eine gemeinnützige GmbH. Der ERV hat vom Kirchengemeindeverband dessen Anteile in Höhe von 51% übernommen. Die Mirjamgemeinde Offenbach hat den ihr zustehenden Anteil in Höhe von ca. 11% ebenfalls auf den ERV übertragen. Die übrigen Anteile besitzen je nach Größe die anderen Offenbacher Kirchengemeinden. Der Vorstand hat für die Gesellschafterversammlung des Anni-Emmerling-Hauses als Vertreter des ERV Pfarrer Dr. Frase, Leiter des Fachbereich 2, und Dr. Gegenwart benannt, Offenbacher Mitglied im Vorstand.

Wir hoffen, dass der Start in die neue Gesellschaftsform des Anni-Emmerling-Hauses gut gelingt und dass dieses Alten- und Pflegeheim weiterhin ein Aushängeschild der Evangelischen Kirche in Offenbach bleibt.

Bei der letzten Tagung hatte ich schon von dem in diesem Jahr anstehenden ersten Teil der Visitation berichtet, die Propst Albrecht bei uns durchführen wird. Elf Offenbacher und elf Frankfurter Kirchengemeinden werden daran beteiligt sein. Der Vorstand hat für die Visitationskommission benannt: Präses Dr. von Schenck, Pfarrerin Bruch-Cincar, Dr. Gegenwart, Dr. Schmidt und Pfarrer Kohl. Außerdem nehmen natürlich meine beiden Stellvertreter und ich daran teil.

Auch die Kirchenmusik war wieder einmal Thema. Der Ausschuss für Kirchenmusik hatte dem Vorstand neugefasste Kooperationsverträge mit den Kirchengemeinden vorgelegt, in denen die hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und -musiker tätig sind, sowie die Stellenprofile, die bei zukünftigen Neueinstellungen berücksichtigt werden sollen. Der Vorstand hat sich diese beiden Vorlagen zu eigen gemacht. Nähere Auskünfte dazu können Ihnen der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchenmusik, Dr. Russow und Prodekanin Dr. Schoen geben. Ich danke dem Ausschuss für die gute Arbeit!

Soweit mein Einblick in die Arbeit des Vorstandes.
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort.

Anlage 2 zum Protokoll der 13. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 26. Januar 2019

Redemanuskript

**Einführungsrede zum Haushalt 2019
des Abteilungsleiters II des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt,
Herrn Jürgen Wolf,
anlässlich der 13. Tagung der Achten Regionalversammlung
am 26. Januar 2019
(Es gilt das gesprochene Wort)**

Sehr geehrte Frau Dr. von Schenck,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Regionalversammlung,

heute liegt Ihnen der Haushaltsplan 2019 zur Beschlussfassung vor. Er enthält die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 07.11.2018 und des Vorstands am 22.10.2018.

Bevor ich Ihnen das Zahlenwerk näherbringe, möchte ich etwas vorausschicken:

Erneut wurde es erforderlich, die Deckung des Haushalts durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage herzustellen.

Bereits im Jahr 2018 musste der Haushaltsausgleich durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage hergestellt werden.

Zur Erinnerung:

Wesentliche Ursache dafür war seinerzeit die große Kürzung der Zuweisung für Verwaltung und Overhead des ERV in den Jahren 2013-2015. In den Jahren 2016 und 2017 sank der erzielbare Überschuss deutlich und dauerhaft, da die Aufgabenstellungen bislang weiter betrieben werden. Dadurch ist die Finanzierungsgrundlage für die Jahre 2018 und 2019 entsprechend gemindert.

In 2018 waren neben vielen kleineren Veränderungen folgende wesentliche Änderungen zusätzlich wirksam geworden:

1. Änderung des Aufteilungsschlüssels der Grundzuweisung, um kw-Vermerke im Stellenplan für die Gemeinden zu verringern.
2. Verlagerung von Kosten aus dem Vermögensteil des Haushalts in den Verwaltungsteil (Wartungskosten).
3. Die Änderungen im Einzelplan 8 zur Umsetzung des Immobilienkonzepts Wohn- und Geschäftshäuser.

In der Planung 2019 sind auch hier neben einer Vielzahl kleinerer Veränderungen noch verschärfend hinzugekommen:

1. Die Erhöhung des Zuschussbedarfes in der Funktion 8100.03 angemietete Wohnungen (Mietausfall in der Friedberger Anlage 28 ehemals Ev. Bank) mit 208.000 €.
2. Die nochmals erhöhte Zuführung an die Rücklage Betriebskosten Gemeindliche Gebäude Frankfurt mit 625.395 €, was in 2019 gegenüber 2018 eine Mehrlast für die Gesamtdeckung von deutlich über 300 T € mit sich bringt.

In Summe werden dadurch aus den im Jahr 2018 erforderlichen 1,7 Mio € rund 2,25 Mio € (ohne Offenbach). Von den zurzeit in der Funktion 9700.02 veranschlagten 2,559 Mio € entfallen 308 T€ auf die Ausgleichrücklage Offenbach.

Gemessen am Haushaltsvolumen sind das insgesamt 1,27% des Verwaltungsteils.

In den letzten Jahren habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass die finanziellen Spielräume des ERV immer enger werden. In der Vergangenheit konnten wir Vorsorge treffen, indem Überschüsse nicht nur vorgetragen, sondern auch in Rücklagen aufgenommen werden konnten, um in "schlechteren" Zeiten zur Überbrückung herangezogen werden zu können. Diese Spielräume in der laufenden Haushaltsführung sind nicht mehr vorhanden. Es ist weiterhin durch eine Ausgaben- und Aufgabenkritik dafür zu sorgen, dass sich perspektivisch kein dauerhaftes, strukturelles Defizit entwickelt. Die aus allgemeinen Deckungsmitteln finanzierten Leistungen des ERV - auch an die Gemeinden - müssen überprüft werden.

Die Aufnahme der Einrichtungen des Kirchengemeindeverbandes Offenbach, des Dekanats und auch in Teilen des regionalen diakonischen Werkes Offenbach-Dreieich-Rodgau in den Haushalt hat diesem Plan an vielen Stellen ein neues Gesicht gegeben. In der Übersicht auf den Seiten 8 und 9 sind diese und auch alle anderen neuen Einrichtungen aufgelistet. Ansonsten finden Sie auch immer wieder Informationen dazu in den Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen.

Unter den vorangegangenen Tagesordnungspunkten haben Sie zwei Beschlüsse gefasst, die noch Änderungen gegenüber der vorliegenden Drucksache mit sich bringen. Dazu am Ende meines Vortrags mehr. Die von mir gleich vorgetragenen Zahlen beziehen sich auf die gedruckt vorliegende Fassung des Haushaltsplans.

Wir haben Ihnen eine Tischvorlage ausgeteilt, auf der Sie die Schaubilder auch am Tisch verfolgen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie nun über das Zahlenwerk informieren.

Ich werde Ihnen wie gewohnt den Verwaltungsteil, also die weißen Seiten, und den Vermögensteil, also die rosa Seiten, in einigen Schwerpunkten erläutern.

Dabei werde ich auf die Fragen nach der Herkunft und nach der Verwendung der Mittel eingehen. Ich werde auch zu den größeren Abweichungen im Vergleich zum Jahr 2018 Auskunft geben.

In der vorliegenden Präsentation haben wir die Vergleichsangaben zum Vorjahr 2018 auf die Entwicklung des Frankfurter Anteils sozusagen „netto“ gerechnet. Den Offenbacher Anteil haben wir in einer eigenen Spalte abgebildet. Ganz außen rechts sehen Sie die Summen.

Als Erstes gebe ich Ihnen einen Überblick:

Auf den Verwaltungsteil entfallen knapp 202 Mio €

Damit Sie meinen weiteren Ausführungen gut folgen können, erläutere ich Ihnen noch den Spaltenaufbau. Ganz außen rechts sehen Sie das Gesamtvolumen des Verwaltungsteils mit 201.970.901 €. Links daneben können Sie erkennen, welcher Betrag auf Offenbacher Einrichtungen entfällt mit einer Summe von 15.565.670 €. Es kann sich dabei auch um Teilbeträge in einzelnen Funktionen handeln. Ganz links finden Sie den Vergleichsbetrag 2018 für den ERV Frankfurt mit 160.649.839 €. In der Spalte rechts davon sehen Sie den vergleichbaren Betrag 2019 für Frankfurt (ohne Offenbach) mit 186.405.231 € und in der Spalte daneben die prozentuale Veränderung von 2018 nach 2019.

Die Veränderungen des Volumens ergeben sich vor allem aus dem Einzelplan 2, Kirchliche Sozialarbeit und hier vor allem im Bereich der Kindertagesstätten.

und auf den Vermögensteil entfallen knapp 41,9 Mio €

Der hohe Prozentsatz der Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Natur der Sache. Im Vermögensteil werden die neuen Baumaßnahmen und Änderungen bestehender Maßnahmen immer mit dem Gesamtwert geplant. Viele neue Maßnahmen bringen also entsprechende Sprünge im Volumen mit sich, unabhängig davon, wie sich die Beträge in der Ausführung auf mehrere Jahre verteilen werden.

Die 3 Wirtschaftspläne

- für das Frankfurter Haus auf Spiekeroog
 - den Wirtschaftsbetrieb im Dominikanerkloster
 - und die Diakoniestation Offenbach
- machen zusammen gut 4,3 Mio € aus.

Auf die Sonderhaushalte unserer Stiftungen

- Adalbert-Pauly-Stiftung,
 - Evangelische Kirchenstiftung,
- entfallen zusammen gut 520 Tausend €.

Nachrichtlich erwähne ich an dieser Stelle die Sonderhaushalte

- des Evangelischen Almosenkastens,
- der Evangelischen Zukunftsstiftung,
- der Diakonie-Stiftung,
- der ihr zugeordneten Lüben-Stiftung
- sowie der Evang. Hospizstiftung

mit einem Haushaltsvolumen von zusammen rd. 336 Tausend €.

Diese Stiftungen beschließen ihre Haushalte in eigener Zuständigkeit.

Das veranschlagte Haushaltsvolumen 2019 ohne die zuletzt genannten fünf Stiftungen beträgt *insgesamt* 248.726.724 €.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem nächsten Schaubild werde ich Ihnen die Einnahmenstruktur unseres Verwaltungsteils darstellen. Sie können daran im Überblick erfassen, aus welchen Quellen der ERV Frankfurt und Offenbach seine Arbeit finanziert:

Wir erwarten

Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchl. Bereich von gut 36,8 Mio. €

Zuschüsse von Dritten (das sind vor allem Stadt F/Land/Bund) von knapp 102,7 Mio. €

Die Mehrung dieser Zuschüsse verursachen vor allem die neuen Einrichtungen im Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit.

Einnahmen aus Geldvermögen und Beteiligungen von gut 3,8 Mio. €

Der "Sprung" ergibt sich hauptsächlich aus der höher kalkulierten Zinserwartung von 2,0 % gegenüber 1,5% im HHJahr 2018 und der ebenfalls erhöhten Berechnungsgrundlage der Rücklagenbestände.

Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten, insbes. Mieten von gut 8,4 Mio. €
Hier macht sich vor allem der Wegfall einer umfangreichen Einzelvermietung mit einer Minderung um gut 200 T€ bemerkbar.

Gebühren und Erstattungen (z.B. Gebäudebetriebskostenersatz) von gut 34,9 Mio. €
Der Zuwachs in diesem Bereich ist hauptsächlich auch auf die Vielzahl neuer Einrichtungen und die dadurch erwartbaren Kostenerstattungen zurückzuführen.

Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art von knapp 2,8 Mio. € darin enthalten ist der Überschuss aus dem HHJahr 2017, den wir mit rund 1,33 Mio€ und damit deutlich höher als im Vorjahr veranschlagen konnten.

Weiterhin sind veranschlagt Entnahmen aus Rücklagen von gut 7,1 Mio. €
Die Erhöhung geht vor allem auf den Bereich der Kita-Finanzierung, die Ambulante Krankenpflege und das Familienbudget zurück.

Hinzu kommt die bereits eingangs erläuterte Entnahme zum Haushaltsausgleich mit rd. 2,56 Mio

Auf die Darlehensaufnahme für Investitionen entfallen 925 Tausend €
aus dem Immobilienkonzept für die Wohn- und Geschäftsgebäude

Die letzte Position auf diesem Schaubild sind die sonstigen Einnahmen mit knapp 1,8 Mio €
der auffällig hohe Zuwachs ist auf die Veranschlagung von Erlösen aus Immobilienveräußerungen im Zusammenhang mit dem Immobilienkonzept für Wohn- und Geschäftsgebäude von 1,3 Mio € zurückzuführen

Die Ausgabenstruktur im Verwaltungsteil lässt sich in die hier dargestellten Kategorien einteilen:

Es entfallen
auf Gemeinden und das Stadtdekanat Ausgaben von gut 12,3 Mio. €
auf Kindertagesstätten /Krabbelstuben gut 104,5 Mio. €
auf die Ambulante Krankenpflege rd. 500 Tausend €
für das Jahr 2019 wird in der Planung eine deutlich erhöhte Zuschusszahlung an die Diakoniestationen gGmbH erwartet

Den Rücklagen werden (ohne budgetierte Bereiche) gut 5,8 Mio. €
zugeführt.

Hier bildet sich erneut die höher kalkulierte Zinserwartung ab. Hinzu kommen eine größere Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage für die Wohn- und Geschäftsgebäude mit 925 T€ und die um 360 T€ deutlich erhöhte Zuführung an die Rücklage Betriebskosten gemeindliche Gebäude Frankfurt.

Die Ausgaben für die Gremien, den Vorstand und die Verwaltung sind mit knapp 11,3 Mio. €
veranschlagt.

Auf die Fachbereiche I und II entfallen Ausgaben von knapp 50,5 Mio. €

Dem Vermögensteil werden gut 6 Mio. €
zugeführt.

Ausgaben für Gebäudebewirtschaftung und Mieten sind mit gut 7 Mio. € veranschlagt,

Auf sonstige Ausgaben entfallen rd. 3,7 Mio. €
hierin enthalten sind insbesondere die Ausgaben für die nicht budgetierten Bereiche und Zuschussempfänger wie z.B. die Ev. Gesellschaft und die Integrative Schule.

Auf die Haushaltsverstärkung entfallen Ausgaben von rd. 200 T €
Die Verstärkungsmittel werden unspezifisch auf der Ausgabenseite vorgehalten, um auf unterjährige Erfordernisse reagieren zu können.
Die Verstärkungsmittel liegen damit zwar deutlich unter dem empfohlenen Richtwert von 2-3% des Haushaltsvolumens, aber das ist zum einen im Hinblick auf die Erfahrungen der Vergangenheit hinnehmbar und zum anderen im Hinblick darauf, dass der größte Teil unserer Ausgaben budgetiert oder hinreichend sicher drittmittelfinanziert ist.

Soweit meine Erläuterungen zum Verwaltungsteil.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zum zweiten Schwerpunkt unseres Haushalts kommen:

dem Vermögensteil (Übersicht auf den Seiten 560/561).

Das Haushaltsvolumen 2019 beträgt knapp 41,9 Mio. €.

Das Schaubild zeigt die Einnahmenstruktur.

An Zuweisungen von der Landeskirche rechnen wir mit knapp 4 Mio. €

Die Entnahmen aus Rücklagen betragen knapp 19,3 Mio. €
Zum Anstieg dieser Position tragen Maßnahmen vor allem aus der Gebäudegruppe 1 (Kirchen und Gemeindehäuser Frankfurt) und der Gebäudegruppe 3 (Kindertagesstätten Frankfurt) bei.

An Zuschüssen von Dritten erhalten wir gut 12,6 Mio. €
Zum Anstieg dieser Position tragen Maßnahmen vor allem aus der Gebäudegruppe 3 (Kindertagesstätten Frankfurt) bei.

An Zuführung aus dem Verwaltungsteil sind veranschlagt knapp 6 Mio. €.

Darlehensaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich komme nun zur Ausgabenstruktur des Vermögensteils.
Die Darstellung erfolgt aufgeteilt in die Gebäudegruppen, es entfallen auf die

Gruppe 1 Kirchen und Gemeindehäuser gut 11,6 Mio. €
davon entfallen etwa 740 Tausend € auf die Bauunterhaltungspauschale der Gemeinden
Hier sind vor allem noch nachlaufende gemeindliche Gebäudekonzepte hinzugekommen.

Auf die Gruppe 2 Pfarrhäuser, entfallen Ausgaben von knapp 2 Mio €
davon 70 Tausend € ebenfalls für die Bauunterhaltungspauschale der
Gemeinden.

auf die Gruppe 3, Kindertagesstätten gut 19,4 Mio. €
hier tragen auch durch städtische Zuschüsse mitfinanzierte Maßnahmen zu einer deutlichen
Mehring bei.

Auf die Gruppe 4,
das sind die übergemeindlich genutzten Gebäude sowie Wohn- und Geschäftshäuser, entfallen
gut 3,9 Mio. €

Auf die Gruppe 5, die übergemeindlichen besonderen
Gebäude entfallen gut 1,5 Mio €

Auf die Gruppe 8 Gebäude Offenbach entfallen gut 3,1 Mio €
davon 128 T€ für Bauunterhaltungspauschale

Sonstige Ausgaben, die sich den Gebäudegruppen
nicht eindeutig zuordnen lassen, sind unverändert veranschlagt mit 266.000 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun noch einmal kurz zurück zu den Auswirkungen der vorhin gefassten Beschlüsse:

Die neue Einrichtung in der Funktion 2140.05 Großunterkunft für Flüchtlinge – Sportfeld Edwards bringt
im Verwaltungsteil eine Ausweitung des Volumens von 1.049.100 € mit sich. Im Stellenplan sind
entsprechende Änderungen die Folge.

Der Beschluss zur nachträglichen Veranschlagung des Mietzuschusses für die Evangelische Akademie
bringt im Verwaltungsteil eine Ausweitung des Volumens von 121.500 € mit sich.

Das für den Verwaltungsteil zu beschließende Haushaltsvolumen beträgt demnach 203.141.501 €.

Zum Ende bedanke ich mich bei den vielen fleißigen Mitarbeitenden in den Fachbereichen und der
Verwaltung, die an der Entstehung dieses Plans mitgewirkt haben.

Wie jedes Jahr bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern des Vorstands und des Finanz- und
Verwaltungsausschusses, die uns kritisch begleiten und zur Seite stehen und viele wichtige Anregungen
einbringen.

Bei Ihnen bedanke ich mich für Ihr aufmerksames Zuhören.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsplan 2019 unter Einbeziehung der zuvor
beschlossenen Änderungen.

Gerne beantworte ich vorher Ihre Fragen.

HAUSHALTSPLAN

des

EVANGELISCHEN REGIONALVERBANDES
FRANKFURT UND OFFENBACH

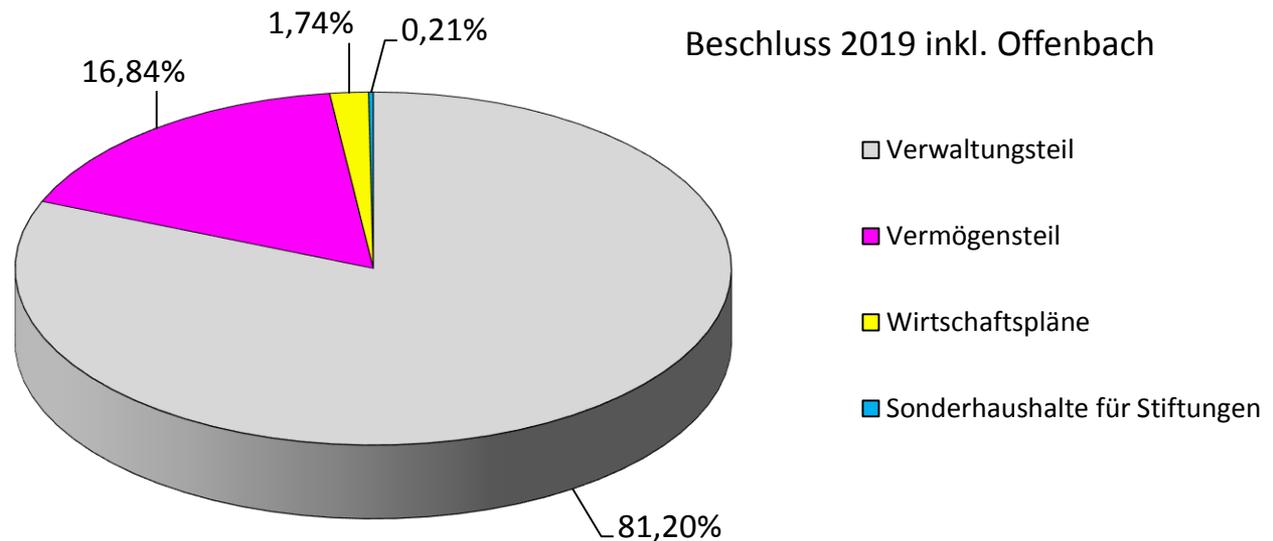
für das

HAUSHALTSJAHR 2019



Beschluss über den Haushalt des ERV Frankfurt und Offenbach für das HH-Jahr 2019

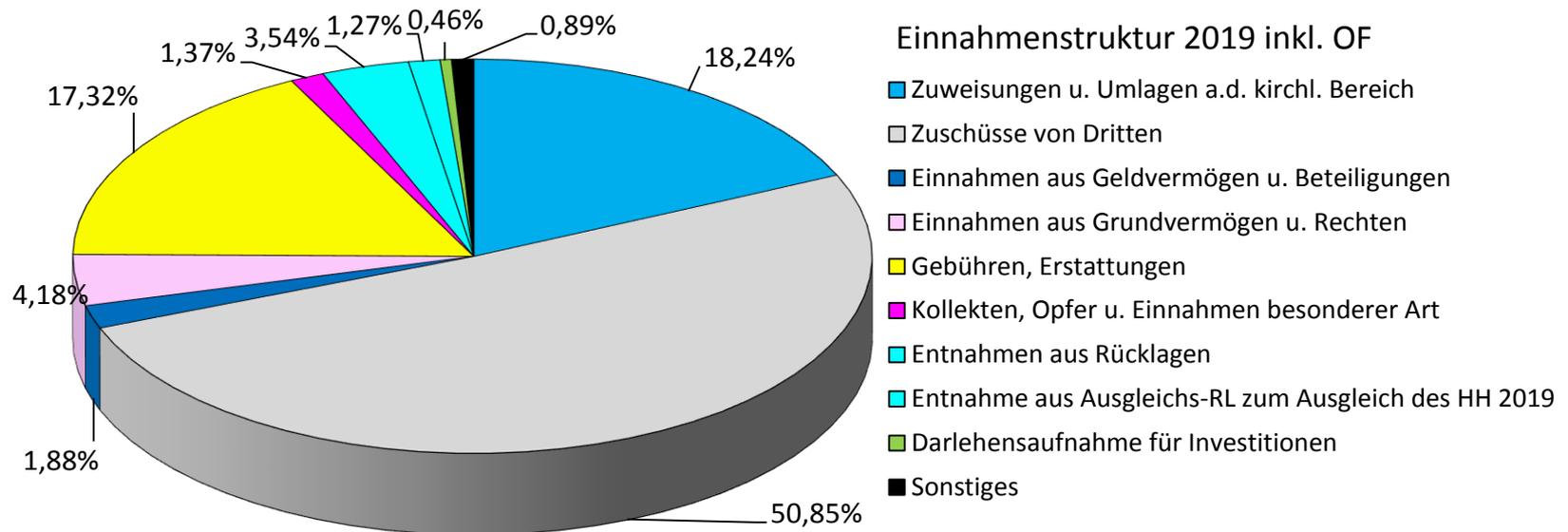
Beschluss	2018	2019 ohne OF	Δ zum Vorjahr ohne OF	2019 OF	2019 inkl. OF
Verwaltungsteil	160.649.839	186.405.231 ±	16%	15.565.670	201.970.901
Vermögensteil	14.168.463	38.779.227 ±	174%	3.117.000	41.896.227
Wirtschaftspläne	3.151.266	3.262.416 ±	4%	1.072.680	4.335.096
Sonderhaushalte für Stiftungen	638.300	524.500 ±	-18%	0	524.500
Nachrichtlich: Ev. Almosenkasten, Ev. Zukunftsstiftung, Diakonie-Stiftung, Lüben-Stiftung für Seelsorge und Ev. Hospizstiftung	286.260	336.850 ±	18%	0	336.850
Summe	178.607.868	228.971.374 ±	28%	19.755.350	248.726.724



Verwaltungsteil – Einnahmenstruktur

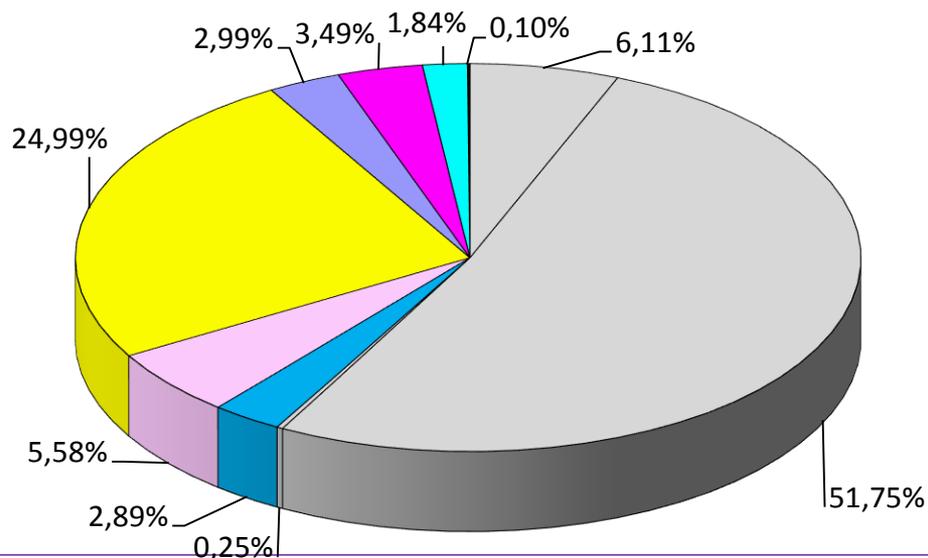
Verwaltungsteil Einnahmenstruktur	2018	2019 ohne OF	Δ zum Vorjahr	OF	2019 inkl. OF
Gesamt	160.649.839	186.405.231 \triangle	16%	15.565.670	201.970.901
Zuweisungen u. Umlagen a.d. kirchl. Bereich	31.661.792	33.133.867 \triangle	5%	3.709.569	36.843.436
Zuschüsse von Dritten	81.618.865	95.414.957 \triangle	17%	7.283.219	102.698.176
Einnahmen aus Geldvermögen u. Beteiligungen	2.758.020	3.774.723 \triangle	37%	32.325	3.807.048
Einnahmen aus Grundvermögen u. Rechten	7.995.170	7.680.786 \triangle	-4%	767.755	8.448.541
Gebühren, Erstattungen	26.597.367	32.124.084 \triangle	21%	2.848.551	34.972.635
Kollekten, Opfer u. Einnahmen besonderer Art	1.977.485	2.685.809*) \triangle	36%	88.600	2.774.409
Entnahmen aus Rücklagen	5.169.006	6.793.639 \triangle	31%	349.525	7.143.164
Entnahme aus Ausgleichs-RL zum Ausgleich des HH 2019	1.709.458	2.250.608 \triangle	32%	308.871**)	2.559.479
Darlehensaufnahme für Investitionen	925.000	925.000 \triangle	0%	0	925.000
Sonstiges	237.676	1.621.758 \triangle	582%	177.255	1.799.013
*) Davon HH-Überschuss aus dem Vor-Vorjahr	758.145	1.330.402 \triangle	75%	0	1.330.402

**) Darin enthalten 81.900 Euro für Personalkosten, die direkt in Abt. I und II vereinnahmt werden



Verwaltungsteil – Ausgabenstruktur

Verwaltungsteil Ausgabenstruktur	2018	2019 ohne OF	Δ zum Vorjahr	2019 OF	2019 inkl. OF
Gesamt	160.649.839	186.405.231 \cong	16%	15.565.670	201.970.901
Gemeinden/Stadtdekanat	10.805.216	11.146.003 \cong	3%	1.202.902	12.348.905
Kindertagesstätten/Krabbelstuben	77.703.132	93.394.621 \cong	20%	11.132.965	104.527.586
Ambulante Krankenpflege	280.010	502.650 \cong	80%	0	502.650
Zuführung an Rücklagen	2.948.044	5.443.098 \cong	85%	397.157	5.840.255
Gremien/Vorstand/Verwaltung	10.119.932	11.084.417 \cong	10%	193.700	11.278.117
Fachbereiche I und II	42.169.991	48.239.932 \cong	14%	2.241.355	50.481.287
Zuführung an Vermögensteil	5.989.560	6.038.618 \cong	1%	0	6.038.618
Gebäudebewirtschaftung/Mieten	6.715.350	6.660.940 \cong	-1%	384.170	7.045.110
Sonstiges	3.744.818	3.694.952 \cong	-1%	13.421	3.708.373
Mittel zur Haushaltsverstärkung	173.786	200.000 \cong	15%	0	200.000



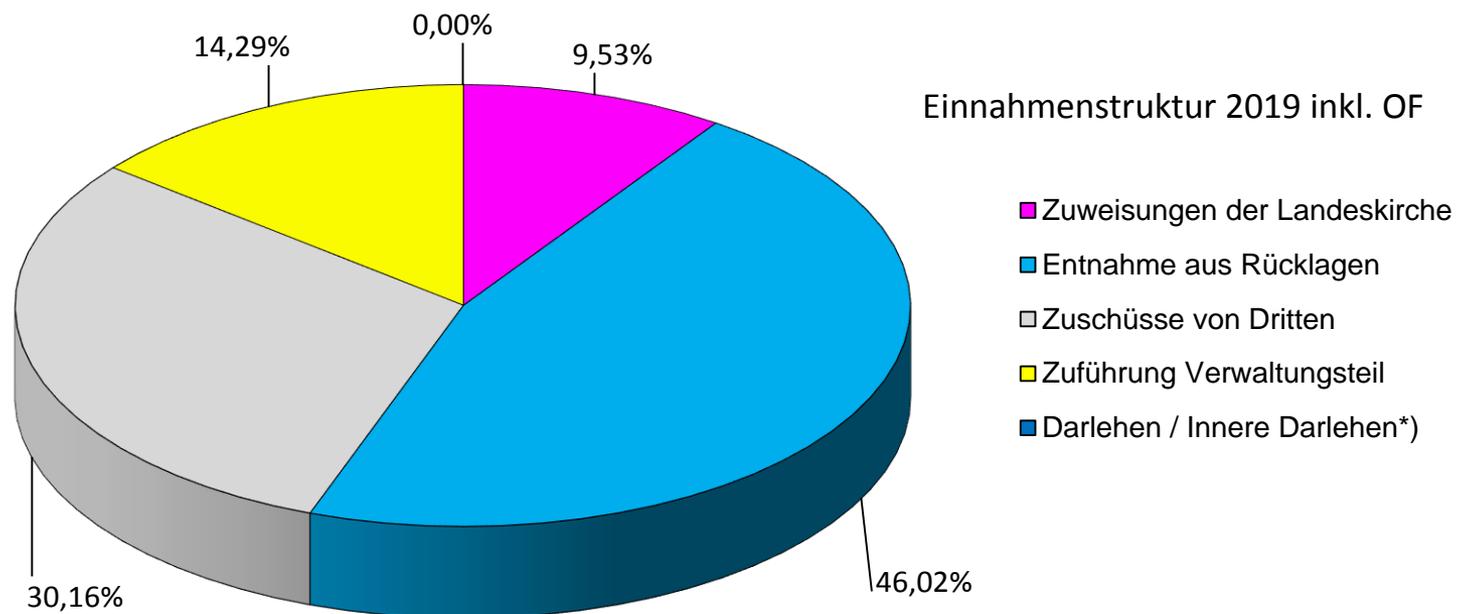
Ausgabenstruktur 2019 inkl. OF

- Gemeinden/Stadtdekanat
- Kindertagesstätten/Krabbelstuben
- Ambulante Krankenpflege
- Zuführung an Rücklagen
- Gremien/Vorstand/Verwaltung
- Fachbereiche I und II
- Zuführung an Vermögensteil
- Gebäudebewirtschaftung/Mieten
- Sonstiges
- Mittel zur Haushaltsverstärkung



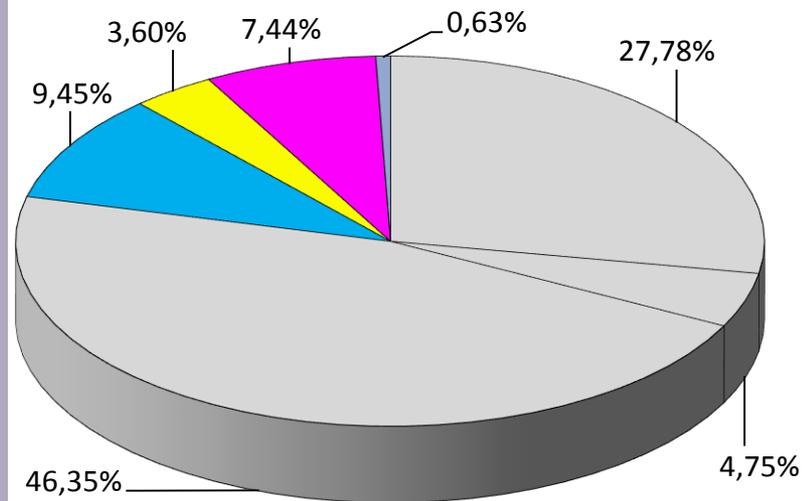
Vermögensteil – Einnahmenstruktur

Vermögensteil Einnahmenstruktur	2018	2019 ohne OF	Δ zum Vorjahr	2019 OF	2019 inkl. OF
Gesamt	14.168.463	38.779.227	△	174%	41.896.227
Zuweisungen der Landeskirche	3.373.358	3.159.903	△	-6%	3.992.956
Entnahme aus Rücklagen	2.147.949	16.997.061	△	691%	19.281.008
Zuschüsse von Dritten	496.451	12.636.535	△	2.445%	12.636.535
Zuführung Verwaltungsteil	5.989.560	5.985.728	△	0%	5.985.728
Darlehen / Innere Darlehen*)	2.161.145*)	0	△	0	0



Vermögensteil – Ausgabenstruktur

Ausgabenstruktur Vermögensteil	2018	2019	Δ zum Vorjahr
Gesamt	14.168.463	41.896.227 △	196%
Gruppe 1 Kirchen und Gemeindehäuser*)	4.404.400	11.637.000 △	164%
Gruppe 2 Pfarrhäuser**)	1.329.000	1.991.000 △	50%
Gruppe 3 Kindertagesstätten	2.146.000	19.419.300 △	805%
Gruppe 4 Übergemeindl. Einrichtungen u. Wohn-/Geschäftshäuser	5.518.344	3.957.549 △	-28%
Gruppe 5 Übergemeindliche besondere Gebäude	504.719	1.508.378 △	199%
Gruppe 8 Offenbach***)	0	3.117.000 △	
Sonstige Ausgaben	266.000	266.000 △	0%
*) davon Bauunterhaltungspauschale Gruppe 1	740.000	700.000 △	-5%
***) davon Bauunterhaltungspauschale Gruppe 2	100.000	70.000 △	-30%
***) davon Bauunterhaltungspauschale Gruppe 8	0	128.000	



Ausgabenstruktur 2019 inkl. OF

- Gruppe 1 Kirchen und Gemeindehäuser*)
- Gruppe 2 Pfarrhäuser**)
- Gruppe 3 Kindertagesstätten
- Gruppe 4 Übergemeindl. Einricht. u. Wohn-/Geschäftshäuser
- Gruppe 5 Übergemeindliche besondere Gebäude
- Gruppe 8 Offenbach***)
- Sonstige Ausgaben



Beschlussvorschlag

für die Haushaltsberatungen in der Regionalversammlung am 26.01.2019:

TOP 7c

Die Regionalversammlung beschließt ergänzend zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 folgende Änderung:

Im Haushaltsplan 2019 ist im Verwaltungsteil

- a) die Funktion 2140/05 – Großunterkunft für Flüchtlinge – Sportfeld Edwards – mit einem Finanzvolumen von 1.049.100 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen.
- b) in der Funktion 8100/00 – Kircheneigene Wohn- und Geschäftsgrundstücke – ausgabeseitig in der Gruppierung /7430 (Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. kirchlichen Bereiches) der Betrag von 121.500 € aufzunehmen. Um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen ist korrespondierend in der Funktion 9700/02 – Allgemeine Ausgleichsrücklage – einnahmeseitig in der Gruppierung /3110 (Entnahme aus Rücklagen) gleichlautend der Betrag von 121.500 € zusätzlich einzustellen.

Im Haushaltsbeschluss des Haushaltsplans 2019 sind die festzusetzenden Summen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungsteil von 201.970.901 € auf 203.141.501 € zu ändern.

Im Stellenplan sind die entsprechenden Änderungen aus der Aufnahme der Funktion 2140/05 – Großunterkunft für Flüchtlinge – Sportfeld Edwards – aus Buchstabe a) ebenfalls vorzunehmen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2019 wird entsprechend der Beschlussvorlage unter Einbeziehung der beantragten Änderungen beschlossen.



Anlage 3 zum Protokoll der 13. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 26. Januar 2019

Redemanuskript

**Einführungsrede zum Haushalt 2019
des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach
von Stadtdekan Dr. Achim Knecht,
anlässlich der 13. Tagung der Zweiten Dekanatssynode
am 26. Januar 2019
(Es gilt das gesprochene Wort)**

(Folie 1 Deckblatt)

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Ihnen nun den Haushaltsplan 2019 des Stadtdekanats vorstellen. Er wurde allen Synodalen als Druckvorlage oder als Datei zugesandt.
Ich möchte mit einem kurzen **Überblick** über die verschiedenen Abschnitte in dieser Druckvorlage beginnen, bevor ich zu einzelnen Zahlen komme.

(Folie 2 Überblick)

Gleich nach dem Inhaltsverzeichnis ist auf Seite 5 der **Beschluss** über den Haushalt des Stadtdekanats in Höhe von 3.625.811 € abgebildet.

Veränderungen von Funktionen im Vergleich zum Vorjahr sind auf Seite 7 übersichtlich dargestellt.

Auf den Seiten 10 - 11 finden Sie einen **Gesamtplan**, der Ihnen einen schnellen Überblick ermöglicht über die einzelnen Haushaltsfunktionen, die Einzelpläne und die Gesamtsumme.

Ab Seite 14 beginnen die **Einzelpläne**. Auf Doppelseiten finden Sie jeweils links eine Aufgabenbeschreibung und Erläuterungen zu den geplanten Einnahmen und Ausgaben, die auf der rechten Seite stehen.

Der **Haushaltsquerschnitt** auf den Seiten 145 - 151 gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Einnahmearten und auf den Seiten 153 - 159 über die verschiedenen Ausgabearten.

Die **Rücklagen** des Stadtdekanats werden noch getrennt dargestellt, auf Seite 163 sind die Rücklagen aus Frankfurt dokumentiert, auf Seite 162 die aus Offenbach.

Den **Stellenplan** finden Sie auf den Seiten 165 - 168.

Die geplante Verwendung der Mittel aus dem **Finanzausgleich** ist auf Seite 171 dargestellt.

Dieser Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands am 14.08.18 und in der Vorstandssitzung am 07.11.18 beraten und beschlossen. Auch der Finanzausschuss hat diesem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 22.10.18 zugestimmt. Heute liegt er Ihnen, sehr geehrte Synodale, zur Beschlussfassung vor. (Pause)
Nun möchte ich Ihnen eine kurze Darstellung der Eckwerte dieses Haushaltsplans präsentieren. Ich beginne mit den **Einnahmen**, die überwiegend aus Zuweisungen der EKHN bestehen.

Bei den einzelnen Folien sehen Sie jeweils auf der rechten Seite die verschiedenen Parameter mit den dazu gehörenden Summen und auf der linken Seite ein Diagramm mit der prozentualen Verteilung.

(Folie 3 Einnahmen)

Die **Einnahmen** belaufen sich auf **3.625.811 €** und gliedern sich wie folgt:

Zuweisungen der EKHN entsprechend der Zuweisungsverordnung (ZVO) 2.182.956 €
60 %

Ca. 60 % der Einnahmen, knapp 2,2 Mio. €, erhalten wir als Zuweisungen entsprechend der Zuweisungsverordnung (ZVO). Sie enthalten die Grundzuweisung, die Gebäudezuweisung und die Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten.

Zuweisung der EKHN für den Finanzausgleich 208.994 €
6 %

Des Weiteren erhalten wir Zuweisungen für den Finanzausgleich in Höhe von knapp 209.000 Tsd. €.

Zuweisungen der EKHN für die Seelsorge 753.090 €
21 %

Die Zuweisungen für die Seelsorge betragen ca. 753.000 Tsd. €. Ca. 2/3 davon erhalten wir entsprechend der bisherigen Regelungen für Frankfurt über den ERV, ca. 1/3 wie bisher in Offenbach direkt.

Zinseinnahmen 48.827 €
1 %

Die Zinseinnahmen belaufen sich auf knapp 50.000,- €. Diese Summe steht für die Bewirtschaftung des Haushaltsplans nicht zur Verfügung, da sie in die Rücklagen durchgebucht wird.

Entnahmen aus Rücklagen 150.390 € 4 %
Für die Entnahme aus Rücklagen gehen wir von rund 150.000 Tsd. € aus.

Sonstige Einnahmen 281.554 €
8 %

Kommen wir nun zu den **Ausgaben**.

(Folie 4 Ausgaben)

Die **Ausgaben** belaufen sich ebenfalls auf **3.625.811 €** und gliedern sich wie folgt:

Kirchenmusik 1.441.080 €
40 %

An erster Stelle steht die Kirchenmusik mit 40 % der Ausgaben. Hier ist auch ein zweckgebundener Anteil des Finanzausgleichs, und zwar die „Sondermittel für Kirchenmusikalische Projekte“ geplant, den es seit 2017 gibt. Diese Summe beträgt ca. 35 Tsd. €.

Seelsorge 753.090 € 21 %

Ca. 1/5 der Ausgaben, also gut 753.000 Tsd. € sind für die Seelsorge geplant. Hierzu gehört neben der Alten- und Krankenseelsorge nun auch die „Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten“ in Offenbach.

Leitung und Verwaltung 653.880 € 18 %

Für Leitung und Verwaltung sind ca. 654.000 Tsd. € vorgesehen.

Mitarbeitervertretung 202.250 €
5 %

Die Ausgaben und Einnahmen für die Mitarbeitervertretungen Nord-West, Süd-Ost und Offenbach sind mit 202.250 € veranschlagt.

Stadtkirchenarbeit und Profilstellen 167.600 €
5 %

Allgem. Gemeindearbeit (Zuschüsse aus dem Finanzausgleich) 77.819 € 2 %

Pfarrdienst	37.900 €	1 %
Sonstige	292.192 €	8 %

In der nächsten Grafik werden die **Rücklagen** dargestellt, Zunächst die aus Frankfurt. Die hier genannten Summen entsprechen dem Stand von Mitte November 2018.

(Folie 5 Rücklagen Frankfurt)

Die **Rücklagen** des Stadtdekanats aus Frankfurt belaufen sich insgesamt auf **1.799.136 €**. Das sind knapp 50 % des HH-Volumens.

Allgem. Rücklage **515.456 € 29 %**

Als frei verfügbare Rücklage zeigt die „Allgem. Rücklage“ einen Stand von 515.456,- €. Das sind 29 % der gesamten Rücklagen.

Klinikseelsorge **445.503 €**
25 %

Altenheimseelsorge **67.266 € 4 %**

Bei den zweckbestimmten Rücklagen machen die Rücklagen der Alten- und Klinikseelsorge zusammen einen Anteil von 29 % aus. Das sind 512.769 €.

Weitere zweckgeb. RL und Beteiligungen **288.231 €**
16 %

Finanzausgleich **163.180 € 9 %**

In der Rücklage „Finanzausgleich“ sind knapp 163.000 Tsd. € angelegt. Für bewilligte, aber noch nicht abgerufene Anträge sind ca. 66.000 Tsd. € verfügt.

Das heißt, frei verfügbar sind hier noch ca. 97 Tsd. €.

Personalkosten der Verwaltung **24.789 € 1 %**

Für die Personalkosten der Verwaltung stehen noch rund 25.000 Tsd. € zur Verfügung. Damit können die erwarteten Personalkosten im Jahresabschluss 2018 gedeckt werden. Ab 2019 endet der mit der EKHN verhandelte, feste Zuweisungsbetrag aufgrund einer Übergangsregelung aus den früheren vier Frankfurter Dekanaten zum Stadtdekanat, aus dem sich diese Rücklage gespeist hat.

Ausgleichs RL **294.711 €**
16 %

Die gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsrücklage (zwischen 1/10 und 1/3 des durchschnittlichen HH-Volumens der letzten 3 J) beläuft sich auf ca. 295.000 Tsd. €.

(Folie 6 Rücklagen Offenbach)

Die **Rücklagen** des Stadtdekanats aus Offenbach belaufen sich insgesamt auf **634.997 €**. Das sind knapp 20 % des HH-Volumens.

Allgem. Rücklage **150.739 €**

Als frei verfügbare Rücklage zeigt die „Allgem. Rücklage“ einen Stand von 150.739,- €.

RL halbe Stelle GPD

Für die Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle im Gemeindepädagogischen Dienst in Offenbach für 5 Jahre sind 180.855 € zurück gelegt.

Ein Teil der Rücklagen wird im Laufe diesen Jahres in den ERV übergehen, da dieser die dazu gehörenden Arbeitsfelder übernommen hat, so zum Beispiel die Rücklage für die Familienbildung OF in Höhe von gut 50 Tsd. €, die Rücklage für die Jugendarbeit in Höhe von knapp 20 Tsd. € oder die allgemeine Rücklage für den Gemeindepädagogischen Dienst in Höhe von 29 Tsd. €.

Auf der nächsten Folie sehen Sie die **Pfarrstellen** des Stadtdekanats und ihre Kosten.

(Folie 7 Pfarrstellen)

Eine nachrichtliche Übersicht der Pfarrstellenkosten (auf Seite 168) gehört mit zum Haushaltsplan des Stadtdekanats, auch wenn diese Kosten nicht im Haushalt des Stadtdekanats sondern bei der Gesamtkirche veranschlagt sind. Damit soll deutlich gemacht

werden, welche weiteren Gelder von Seiten unserer Landeskirche für die Arbeit in den Gemeinden und im Dekanat ausgegeben wird.

Gemeindepfarrstellen (73,5 Stellen) 5.240.550 €
76 %

Für den Gemeindepfarrdienst in FFM sind im HH-Plan der EKHN 5,2 Mill. € eingeplant.

Regionale Pfarrstellen (21,5 Stellen) 1.436.050 €
21 %

Für den regionalen Pfarrdienst, dazu gehören die Fach- und Profilstellen und die Stellen der Alten- und Klinikseelsorge, sind 1,4 Mill. € vorgesehen.

Dekanepfarrstellen (3 Stellen) 245.100 €
3 %

Und die drei Dekanepfarrstellen schlagen mit 245.000 Tsd. € zu Buche.

Zum Schluss möchte ich noch einen Blick auf die letzte Seite des Haushaltsplans, Seite 171 werfen, auf der die Verwendung der Mittel aus dem **Finanzausgleich** dargestellt ist.

(Folie 8 Finanzausgleich)

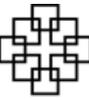
Im oberen Teil der Aufstellung sehen Sie die direkt zugeordneten Summen für verschiedene Haushaltsstellen, insgesamt 131.175 €.

Der restliche Betrag von 77.819 € ist für die Projektanträge aus den Gemeinden vorgesehen, entsprechend der Vergaberichtlinie, die als Teil des Haushaltsbeschlusses vorne auf Seite 5 aufgeführt ist.

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, komme ich zum **Ende meiner Präsentation**.

(Folie 9 Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit)

Ich hoffe, meine Ausführungen waren verständlich und nachvollziehbar. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



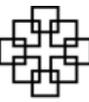
Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Haushaltsplan 2019

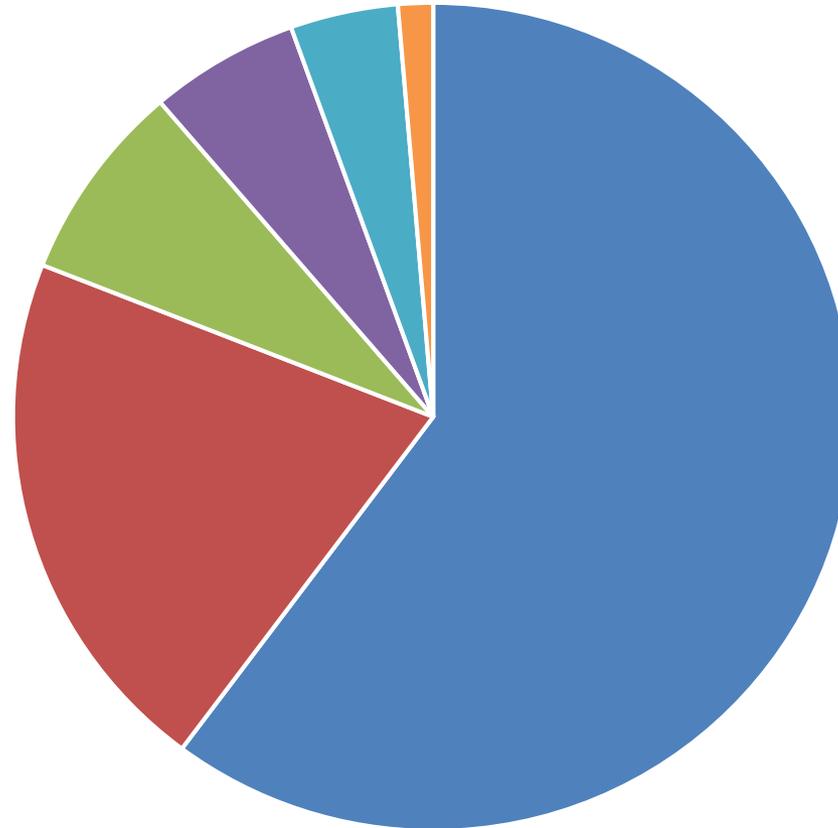


Überblick

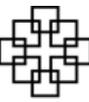
- Beschluss S. 5
- Veränderungen von Funktionen S. 7
- Gesamtplan S. 10 - 11
- Einzelpläne ab S. 14
- Haushaltsquerschnitt S.145 - 159
- Rücklagen S. 161 - 163
- Stellenplan S. 165 - 168
- Finanzausgleich S. 171



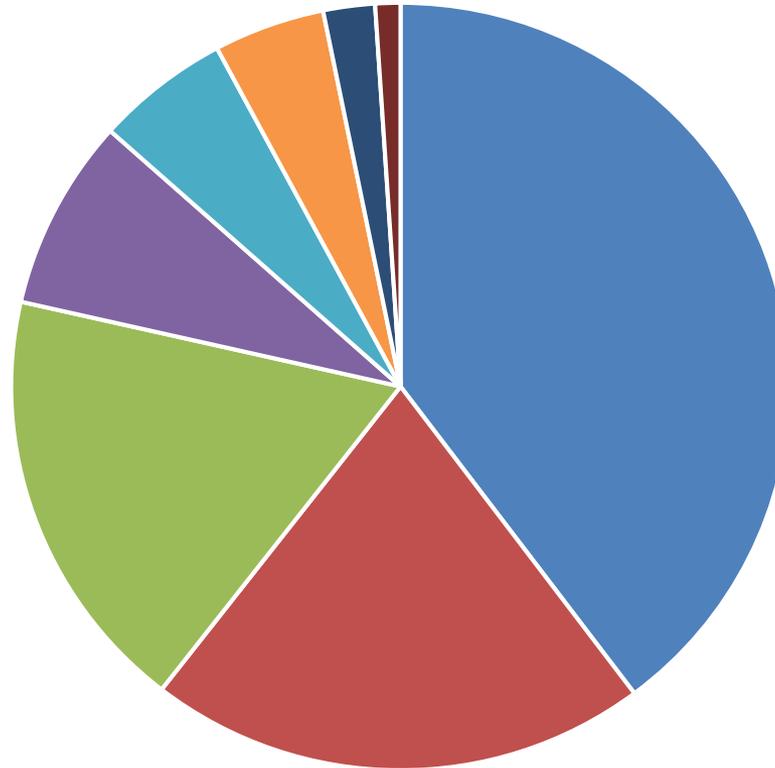
Einnahmen: 3.625.811 €



- Allgemeine Zuweisungen der EKHN: 2.182.956 €
- Seelsorge: 753.090 €
- Sonstige: 281.554 €
- Finanzausgleich: 208.994 €
- Entnahme aus Rücklagen: 150.390 €
- Zinseinnahmen: 48.827 €



Ausgaben: 3.625.811 €



■ Kirchenmusik: 1.441.080 €

■ Leitung und Verwaltung: 653.880 €

■ Mitarbeitervertretung: 202.250 €

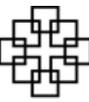
■ Allgemeine Gemeindegearbeit: 77.819 €

■ Seelsorge (AHS, KHS, BHS): 753.090 €

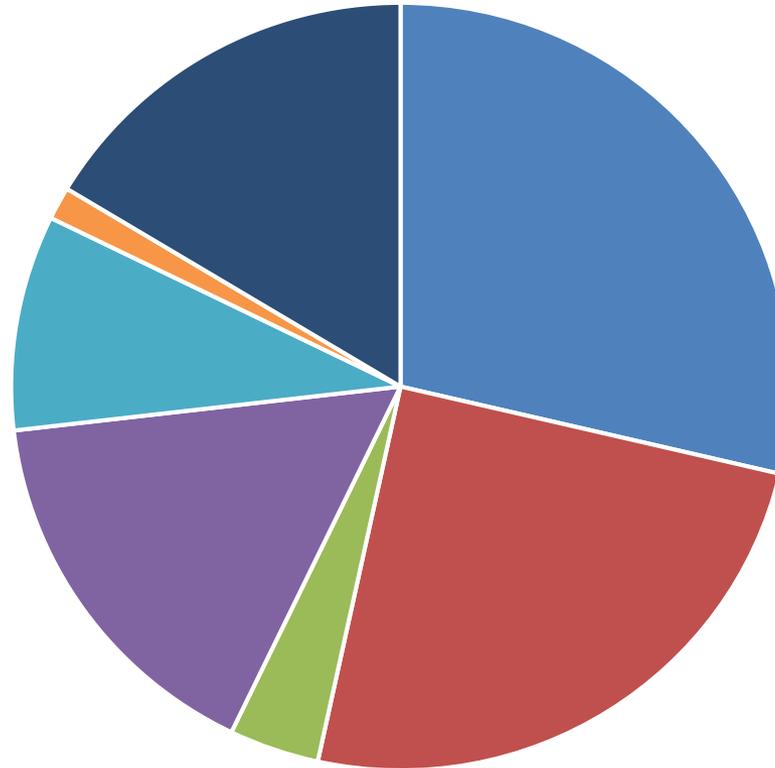
■ Sonstige: 292.192 €

■ Stadtkirchenarbeit und Profilstellen: 167.600 €

■ Pfarrdienst: 37.900 €



Rücklagen Frankfurt: 1.799.136 €



■ Allgemeine Rücklagen: 515.456 €

■ Altenheimseelsorge: 67.266 €

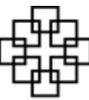
■ Finanzausgleich: 163.180 €

■ Ausgleichs-Rücklagen: 294.711 €

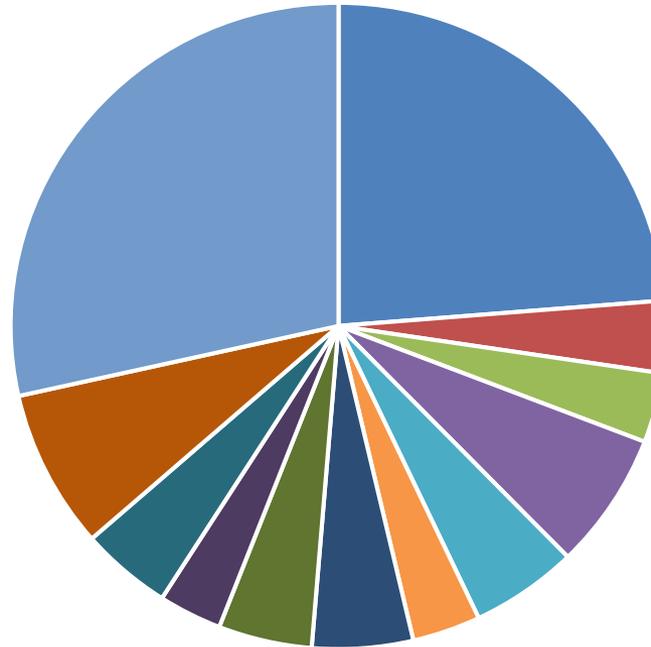
■ Klinikseelsorge: 445.503 €

■ Weitere zweckgeb. RL und Beteiligungen: 288.231 €

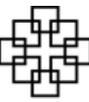
■ Personalkosten Verwaltung: 24.789 €



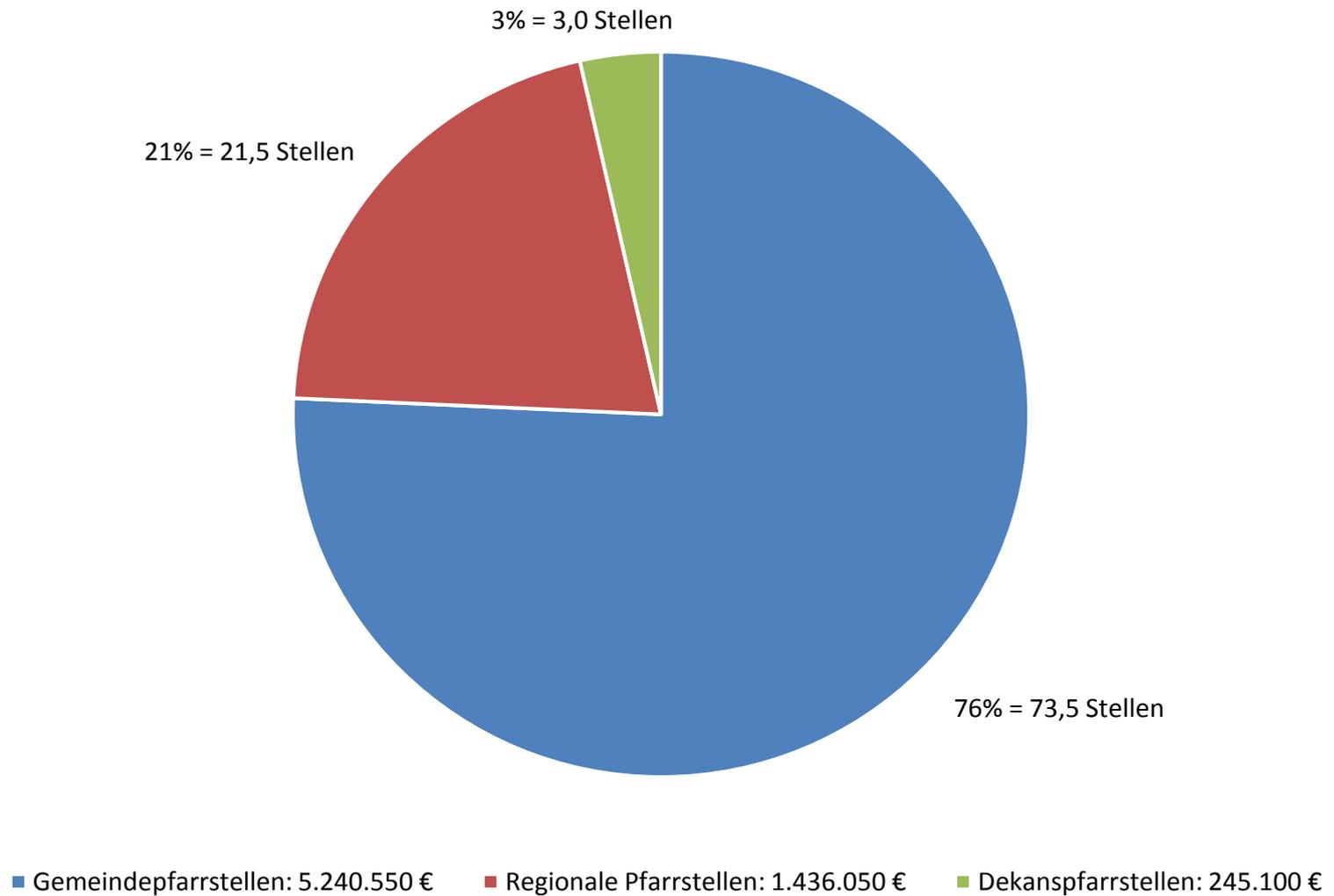
Rücklagen Offenbach: 634.997 €



- | | |
|-----------------------------------|--|
| ■ Allgemeine Rücklagen: 150.739 € | ■ Klinikseelsorge: 22.931 € |
| ■ Behindertenseelsorge: 22.135 € | ■ Weitere zweckgeb. RL und Beteiligungen: 43.423 € |
| ■ Finanzausgleich: 33.632 € € | ■ Patenschaftsmodell: 21.340 € |
| ■ Ausgleichs-Rücklagen: 31.621 € | ■ weitere RL GemPäd: 29.312 € |
| ■ Jugendkonto: 19.853 € | ■ Kirchenmusik: 28.632 € |
| ■ Familienbildung OF: 50.524 € | ■ zus. Halbe Stelle GemPäd: 180.855 € |



Pfarrstellenkosten (nachrichtlich): 6.921.700 €





Finanzausgleich 2019

Einnahmen				Ausgaben	
HHStelle	Plan 2019	Kat.	Zweck	HHStelle	Plan 2019
0110.00.0416	16.000 €	Eig	Ökumen. Pfingstmontag-Gottesdienst	0110.00.6490	16.000 €
0110.00.0416	1.500 €	Eig	Förderung der Arbeit zum Weltgebetstag	0110.00.6490	1.500 €
0120.00.0416	2.000 €	Eig	regionale Kinderkirchentage	0120.00.6490	2.000 €
0200.00.0416	5.000 €	Eig	Besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen	0200.00.6490	5.000 €
0200.00.0416	30.067 €	Eig.	KIMU FA-Sondermittel Frankfurt	0200.00.7410	30.067 €
0200.00.0416	4.765 €	Eig.	KIMU FA-Sondermittel Offenbach	0200.00.7410	4.765 €
0400.00.0416	12.000 €	Eig	Frankfurter Konficamp, regionale Konfirmandentage	0400.00.6490	12.000 €
0400.00.0416	0 €	Eig	jährlicher Zuschuss RPI (Religionspädagogisches Institut)	0400.00.7410	0 €
0500.01.0416	8.837 €	Eig	Stadtkirchenarbeit St. Katharinen	0500.01.xxxx	8.837 €
0500.02.0416	8.837 €	Eig	Stadtkirchenarbeit Alte Nikolaikirche	0500.02.xxxx	8.837 €
0500.03.0416	1.919 €	Eig	Stadtkirchenarbeit Museumsufer	0500.03.xxxx	1.919 €
0500.08.0416	1.919 €	Eig	Pfarrdienst Offene Stadtkirchenarbeit	0500.00.xxxx	1.919 €
2998.00.0416	10.137 €	Eig	Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung Frankfurt	2998.00.xxxx	10.137 €
2998.02.0416	960 €	Eig	Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung Offenbach	2998.02.xxxx	960 €
3400.00.0416	600 €	Eig	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, Bibelgesellschaft je 300 €	3400.00.6740	600 €
3790.01.0416	3.837 €	Eig	Profilstelle Ökumene / Interkonfess.Dialog	3790.01.xxxx	3.837 €
3790.02.0416	13.837 €	Eig	Profilstelle Ökumene / Interrelig.Dialog	3790.02.xxxx	13.837 €
3790.03.0416	960 €	Eig	Profilstelle für Ökumene Offenbach	3790.03.xxxx	960 €
3891.01.0416	4.000 €	Eig	Partnerschaft Presbyterian Church of Ghana	3891.01.xxxx	4.000 €
3891.02.0416	4.000 €	Eig	Partnerschaft UCC New York	3891.02.xxxx	4.000 €
	131.175 €		Summe Kirchl. Aufgaben Stadt (Eigenregie)		131.175 €
0300.00.0416	0 €		Zuschüsse an Gemeinden und weitere Projekte auf Antrag	0300.00.7410	77.819 €
9200.00.0416	77.819 €		Finanzausgleichszuweisung (noch nicht zugeordnet)	9200.00.7410	0 €
	77.819 €		Summe Projekte Gemeinden (Antrag)		77.819 €
	208.994 €		Finanzausgleich Gesamt		208.994 €

Erläuterung: Der für 2019 erwartete Finanzausgleich in Höhe von 208.994 € wurde in Höhe von 131.175 € Haushaltsstellen direkt zugeordnet.
Der Rest von 77.819 € steht auf Antrag für Veranstaltungen und Projekte von Gemeinden und Einrichtungen zur Verfügung.